

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 50732 **Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine**
LV: VE04 **Gerüstbauarbeiten**

Titel	Bezeichnung	Seite
1. Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst.....		12
1.1. Planen.....		12
1.2. Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst.....		13
2. Stundenlohnarbeiten.....		16
2.1. Stundenlohnarbeiten.....		17
Zusammenstellung.....		18

Allgemeine Vorbemerkungen zum Bauvorhaben:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Am Bauhof 2-16, in 48431 Rheine. Auf dem Betriebsgelände der Technischen Betriebe Rheine soll ein neuer Hallenbau entstehen, welcher der Arbeitsvorbereitung, der Lagerung von Material, dem Abstellen von Arbeitsgeräten, Fahrzeugen und Maschinen dient. Die Gesamtgröße des überplanten Baugrundstücks, Gemeinde Rheine, Gemarkung Rheine, Flur 101, Flurstück 390, beträgt ca. 40.108 m².

Im Einzelnen sollen die nachfolgenden Gebäude/ Bauteile errichtet werden:

Betriebsgebäude

- Halle mit Einbau - eingeschossig
- Halleneinbau (Büro, Lager, Arbeitsvorbereitung) - eingeschossig mit Mezzanine

Der Neubau entsteht auf der Fläche des ehemaligen Gewächshauses, das zu diesem Zweck vollständig zurückgebaut wird. Das neue Gebäude wird als eingeschossige Halle in Skelettbauweise mit einem Halleneinbau (Mezzanine) errichtet.

Der Hauptteil des Gebäudes dient als zentrale Maschinen- und Gerätehalle für Fahrzeuge und Arbeitsgeräte und erhält insgesamt 7 Sektionaltore auf der Ostseite der Halle.

Technische Angaben zur Gebäudestruktur:

Tragwerk:	hybride Skelettbauweise, Stahlbetonstützen mit Einzelfundamenten und Leimholzdachbinder Brandschutzanforderungen gem. Brandschutzkonzept
Stützenraster:	Hauptachsen (A/C/G) 6,50 m, ansonsten stützenfrei
Lichte Höhen:	lichte Hallenhöhe - UK Binder - ca. 7,80 m
Außenwände:	gedämmte Stahlbeton-Fertigteile im Sockelbereich gem. GEG, Isopaneel-Wandelemente gem. GEG
Dach:	Flachdach mit Extensiver Dachbegrünung, Dachkonstruktion als "harte Bedachung", Trapezblecheindeckung mit Wärmedämmung gem. GEG und Flachdachabdichtung gem. a.a.R.d.T. mit außenliegender Entwässerung PV-Anlage auf dem Hallendach
Türen/ Fenster/ Tore:	Kunststoff- / Alu- / Stahltüren innen und außen Fensterflächen mit Wärmeschutzverglasung und außenliegender Sonnenschutz Alu-Sektionaltore mit Wärmedämmung
Sohle:	Stahlbeton-Sohle gem. a.a.R.d.T. mit Wärmedämmung gem. GEG

Projekt: 50732
LV: VE04

Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
Gerüstbauarbeiten

	ggf. zusätzliche Erfordernisse aufgrund von Nutzeranforderungen
Zwischendecken:	Stahlbetonbinder mit Stahlbetondecke gem. a.a.R.d.T.
Treppenanlagen:	Stahltreppen im Innenbereich
Innenwände:	Porenbetonstein, Trockenbauwände
Innenausstattung:	Boden: Fliesen / Estrich / Holzpflaster Ausführung gem. ASR
	Wand: Fliesen / Tapete / Anstrich
	Decke: Anstrich / Tapete / Rasterdecke
Brandschutz:	Anforderungen gem. Brandschutzkonzept
Flucht- und Rettungswege:	Anforderungen gem. Brandschutzkonzept
Lüftung/ Kühlung/ Heizung:	Erfordernisse gem. ASR und GEG
	ggf. gem. Nutzeranforderungen

Die beigefügten "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen" der Technischen Betriebe Rheine sind Vertragsbestandteil, die Anlieferzeiten gemäß Vertrag sind unbedingt einzuhalten. Der beigefügte Terminplan gilt als Vertragsbestandteil. Es wird empfohlen, die örtlichen Gegebenheiten vor Abgabe eines Angebotes zu besichtigen.

Projekt: 50732
LV: VE04

Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
Gerüstbauarbeiten

HINWEISE ZU DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Vertragsgrundlage werden insbesondere:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) des AG
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen (WBVB) des AG

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Angaben zur Baustelle

Das Bauvorhaben umfasst den Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Am Bauhof 2-16, in 48431 Rheine. Das Grundstück liegt im südlichen Teil von Rheine direkt auf dem Betriebsgelände der Technischen Betriebe Rheine, in einem Gewerbegebiet und grenzt östlich an eine Gehölzfläche und ein Fließgewässer (Ems).

Der beigefügte Terminplan gilt als Vertragsbestandteil. Er wird durch evtl. Schlechtwettertage fortgeschrieben. Die Anlieferzeiten gemäß Vertrag sind unbedingt einzuhalten. Der Auftragnehmer hat seine personellen und sachlichen Kapazitäten so einzusetzen, dass die vertraglichen Fristen eingehalten werden.

Während der eigenen Ausführungszeiträume sind die durch den Baustellenverkehr ursächlich verschmutzten, befestigten Baustellenzufahrten und die öffentliche Straße zu reinigen. Die durch die Verschmutzung durch Baustellenverkehr anfallenden Stoffe sind zu sammeln und einer Entsorgung zuführen, einschl. der damit verbundenen Gebühren. Vor Beginn der Arbeiten hat durch den AN eine Bestandsaufnahme und Beweissicherung von Anlagen fremder Rechte (öffentliche Straße) und der Flächen für die Baustelleneinrichtung, zur späteren Feststellung etwaiger Bauschäden, die durch die Bautätigkeit entstanden sind, zu erfolgen. Dieses umfasst das Erstellen von Protokollen mit Lichtbildern im Beisein der Bauleitung. Die Unterlagen werden in zweifacher Ausfertigung vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben.

Falls Beschädigungen durch den Unternehmer entstehen, hat dieser dafür im vollen Umfang zu haften. Gerüststellung für die einzelnen Arbeiten erfolgt jeweils durch die Auftragnehmer und ist in die Einheitspreise miteinzukalkulieren.

Der Bieter erkennt bei Abgabe seines Angebotes an, dass er:

- Sich vor Abgabe über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle, über die Beschaffenheit der Zufahrtswege und der Lagerplätze für die Baustoffe und Fertigteile eingehend informiert hat.
- Sich über alle Einzelheiten der Leistungen und Lieferungen, soweit sie nach seiner Auffassung im Leistungsverzeichnis nicht eindeutig beschrieben sind, durch Rückfragen bei den Architekten restlos Klarheit verschafft hat.

Baustrom, -wasser

Die Anschlüsse für Baustrom und -wasser werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung vom Rohbauunternehmer im Auftrag des Auftraggebers geschaffen und vorgehalten. Das Heranbringen von Bauwasser und Baustrom zur jeweiligen Verwendungsstelle ist Sache der einzelnen Auftragnehmer. Die Verbrauchskosten werden als prozentualer Abzug der geprüften Brutto-Abrechnungssumme auf die Unternehmer verteilt. Das Heranbringen von Bauwasser und Baustrom zur jeweiligen Verwendungsstelle ist Sache der einzelnen Auftragnehmer.

Baureinigung, -schuttabfuhr

Die Baustelle bzw. der vom Auftragnehmer bearbeitete Bereich ist regelmäßig zu säubern und besenrein zu halten. Anfallender Schutt und sonstige Verunreinigungen sind vom Auftragnehmer laufend und auf Anweisung der Bauleitung des Auftraggebers zu beseitigen und abzuführen. Erfolgt dies trotz Aufforderung und Fristsetzung nicht, so gehen die Kosten für die Abfuhr und Beseitigung zu Lasten des Auftragnehmers.

Baustellenbeleuchtung

Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist Sache der einzelnen Auftragnehmer. Kosten hierfür sind in die Einheitspreise

der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Bewachung

Eine besondere Bewachung der Baustelle durch den Auftraggeber ist nicht gegeben. Der Unternehmer hat sich vor Anlieferung seiner Stoffe, Werkzeuge und sonstiger Materialien über die Lage und das Ausmaß der Lagerungsmöglichkeiten vor Ort zu informieren und mit der Bauleitung abzustimmen.

Erschließung

Die Erschließung des Neubaus erfolgt über das Betriebsgelände der Technischen Betriebe Rheine. Während der gesamten Arbeiten ist auf den laufenden Betrieb Rücksicht zu nehmen. Die Lagerflächen für Material und Montagemittel befinden sich unmittelbar neben dem Gebäude auf dem Baugrundstück.

Leitungsstrassen

Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer ohne Aufforderung beim Tiefbauamt, den Versorgungsunternehmen, der Telekom und anderen zuständigen Behörden die Pläne über Leitungen einzusehen und sich über die Lage und mögliche Gefährdungen zu unterrichten. Die Angaben der zuständigen Behörden sind zu beachten. Der Auftragnehmer haftet für jeden Schaden, der durch seine Arbeiten am vorhandenen Leitungsnetz verursacht wird. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Bauleitung als Nebenleistung alle im Zuge seiner Arbeiten angetroffenen, bestehenden und neu verlegten Kanäle, Leitungen und Hausanschlüsse, Abzweige usw. einzumessen, zu versichern und in einem Lageplan einzutragen bzw. übersichtlich aufzuzeichnen, ggf. unter Verwendung von Formblättern. Die Unterlagen sind dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Allgemein

Der Bieter hat vor Auftragserteilung auf für ihn erkennbare, zur betriebsfertigen Erstellung notwendiger Teile, die im Leistungsverzeichnis nicht oder nicht ausreichend beschrieben oder einer Position zugeordnet sind, hinzuweisen.

Erkennt der Bieter vor Angebotsabgabe Widersprüche, Unklarheiten oder aus seiner Sicht fehlende, zur vollständigen Ausführung notwendige Angaben, hat er diese unverzüglich in Textform anzuzeigen. Im Übrigen gelten die vertraglichen und gesetzlichen Regelungen, insbesondere die VOB/B.

Vor Beginn der Arbeiten findet eine Baubesprechung zur Abstimmung des Bauablaufs statt. Die Vergütung der vertraglich geschuldeten Leistungen richtet sich ausschließlich nach dem Vertrag, dem Leistungsverzeichnis und den anwendbaren Vertragsbedingungen. Zusätzliche oder geänderte Leistungen bedürfen der gesonderten Anordnung bzw. Vereinbarung nach Maßgabe der VOB/B.

Angaben zur Ausführung

Die Montage der BSH-Konstruktion erfolgt in Abstimmung mit dem Bauablauf des Rohbau- und Dachgewerks. Kurzzeitige Unterbrechungen zur Koordination mit Vorleistungen, Kontrollmessungen oder Freigaben sind einzukalkulieren, soweit sie den üblichen Bauablauf nicht wesentlich überschreiten. Fehlende Vorleistungen, vom AG angeordnete Unterbrechungen oder bauzeitverlängernde Behinderungen werden nach VOB/B behandelt.

Nach Beendigung der Arbeiten muss der Auftragnehmer die Baustelle räumen. Die von ihm benutzten Flächen sind sauber gereinigt zu hinterlassen. Angefallener Bauschutt ist nach Beendigung der jeweiligen Arbeiten von der Baustelle zu entfernen.

Die Baumaßnahme wird auf dem Betriebsgelände der Technischen Betriebe Rheine ausgeführt. Auf den laufenden Betrieb des Geländes ist Rücksicht zu nehmen. Erforderliche Abstimmungen zu Zuwegungen, Anlieferungen, Sicherheitsbereichen und temporären Einschränkungen erfolgen rechtzeitig mit der Bauleitung und dem Auftraggeber.

Die Arbeiten sind nur während folgender Geschäfts- und Öffnungszeiten der Technischen Betriebe Rheine auszuführen:

Projekt: 50732
LV: VE04

Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
Gerüstbauarbeiten

MO - DO: 06:00 - 16:30 Uhr
FR: 06:00 - 12:30 Uhr

Erforderliche Sondertransporte, Anlieferungen mit Überlänge sowie Kranmontagen sind vom AN rechtzeitig mit AG, Bauleitung und ggf. zuständigen Behörden abzustimmen. Abweichungen von den genannten Arbeitszeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung des AG. Erforderliche Genehmigungen für Sondertransporte, soweit sie ausschließlich die Leistung des AN betreffen, sind vom AN einzuholen und einzukalkulieren.

Vor Beginn der Arbeiten wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung (Bauwesenversicherung) abgeschlossen. Für alle nicht von der Bauleistungsversicherung gedeckten Schäden durch Diebstahl, Einbruch, Feuer, Wasser und durch Beschädigung Dritter, die vor Gebrauchnahme bzw. Abnahme entstehen, haftet für die Wiederbeschaffung bzw. Instandsetzung ausschließlich der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer kann sich über die näheren Versicherungsbedingungen beim Auftraggeber unterrichten. Die Einheitspreise des LVs umfassen auch den Transport, das Lagern, Abladen von Maschinen, Aufstellen und wieder Entfernen von nicht benötigten Materialien, Stoffen oder Bauteilen. Die Abrechnung erfolgt nach den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Mengen. Im Falle von Mengenänderungen sowie geänderten oder zusätzlichen Leistungen gelten die Regelungen der VOB/B.

Soweit nach den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften für die vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen eine Fachbauleitung oder Fachunternehmererklärung erforderlich ist, ist diese vom Auftragnehmer zu stellen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - DIN 18451 Gerüstarbeiten

1. Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus den DIN 18451 - Gerüstarbeiten.

Weiterhin sind einzuhalten:

- DIN EN 12810-1 – Fassadengerüste
- DIN EN 12811-1 – Arbeitsgerüste
- DIN 4420-1 – Begriffe, Lastannahmen
- DGUV Regel 101-001 „Branche Gerüstbau“ (ehem. BGR 113 / ZH 1/534)
- DGUV Information 201-011 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“ (ehem. BGI 663)
- DGUV Regel 101-011 „Einsatz von Schutznetzen“ (ehem. BGR 179 / ZH 1/560)
- Aufbau- und Verwendungsanleitungen der jeweiligen Gerüstsysteme

3. Ausführung

Gerüste dürfen nur unter Beachtung der Betriebssicherheitsverordnung, der geltenden Normen, insbesondere der DIN EN 12811 - 1 "Arbeitsgerüste" erstellt werden. Zusätzlich sind die Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten (DGUV Information 201-011) sowie die Aufbau- und Verwendungsanleitungen der GerüsthHersteller zu beachten.

Es wird ein tragfähiger Untergrund mit Unebenheiten von +/- 10 cm bereitgestellt. Bedenken hinsichtlich des Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung und der Möglichkeit der Verankerung und Abstützung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, verpflichtet sich der Auftragnehmer vor Ausführung der Leistung, sich vor Ort mit dem Auftraggeber abzusprechen, um den Gerüstbau nach den Belangen der am Bau Beteiligten zu gewährleisten.

Werden Stahlrohrgerüste ausgeschrieben, so steht es dem Bieter grundsätzlich frei, Systemgerüste vorzusehen. Systemgerüste müssen eine Zulassung haben. Sie dürfen nur entsprechend dieser Zulassung errichtet werden.

Die Kennzeichnung der Fassaden-, Raum- und Stützgerüste mit der Bezeichnung der aufstellenden Firma einschl. Telefonnummer sowie des flächenbezogenen Nutzungsgewichtes ist unverzichtbar.

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.

Eingänge, Hauseingänge und Einfahrten sind in vollen Öffnungsquerschnitten von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten.

Werden Gerüste auf wasserführenden Flächen wie Vordächer, Dachterrassen und Flachdächer erstellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass die wasserführende Eindichtung durch die Gerüstbelastung nicht perforiert bzw. beschädigt wird. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden. Im Zweifel ist die Bauleitung zu informieren.

Bohlen und Abdeckungen sind gegen Verschieben zu sichern.

Beim Abrüsten an der Fassade entstehende Beschädigungen sind zu beseitigen oder über den Unternehmer für die Fassadengestaltung in eigener Regie und auf eigene Kosten ausbessern zu lassen.

Werden die Schäden, sofern sie gering sind, selbst beseitigt, kann der Auftragnehmer das dazu benötigte Material in Kleinmengen über die Bauleitung anfordern. In jedem Fall sind die Beschädigungen der Bauleitung anzuzeigen.

Das Verkleiden von Gerüsten mit Folie kann von der Bauleitung geschossweise verlangt werden, um bei ungünstigen Verhältnissen eine Kaminwirkung auszuschließen.

4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Neben den in der DIN 18451:2023-09 Abschnitt 4.1 aufgeführten Nebenleistungen gelten folgende Leistungen ebenfalls als mit den Einheitspreisen abgegolten:

- Abstützen von Gerüsten über Lichtschächten, sofern systemgerecht möglich.
- Überbauen von ebenen Stufen, sofern systemgerecht möglich.
- Vorlage der allgemeinen statischen Nachweise für Systemgerüste, sofern die Regelausführung angewendet wird.
- Aushändigung von Kopien der allgemeinen statischen Berechnungen für Normbauteile, sofern diese Bestandteil des Preises sind.
- Laufende Kontrolle der Verkehrssicherungseinrichtungen, wenn der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt ist.
- Alle Nebenleistungen sind ohne gesonderte Vergütung auszuführen.

Besondere Leistungen gemäß DIN 18451:2023-09 Abschnitt 4.2 sowie zusätzlich:

- Abweichungen von der Regelausführung des Gerüstsystems.
- Zusätzliche Verankerungen oder Sonderverankerungen aufgrund baulicher Gegebenheiten.
- Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen an Abdichtungen oder wasserführenden Schichten.
- Sonderkonstruktionen wie Überbrückungen, Einhausungen, Wetterschutzdächer, Verbreiterungen oder besondere Zugänge.
- Gerüstbekleidungen, Planen, Netze, Folien oder sonstige Einhausungen.

- Zusätzliche Umsetzungen oder Anpassungen auf Anweisung des Auftraggebers, sofern nicht im LV vorgesehen.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN "Stundenlohnarbeiten"

1. Für außervertragliche Arbeiten und Stundenlohnarbeiten ist in jedem Falle vor Beginn ein schriftlicher Auftrag des Architekten oder des Bauherrn erforderlich, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist, die den sofortigen Arbeitsbeginn unter mündlicher oder fernmündlicher Benachrichtigung an den Bauherrn oder Architekten notwendig macht. Sollten Arbeiten ohne einen solchen Auftrag ausgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Vergütung.
2. Die für die Leistungen aufzuwendenden Materialien werden aufgemessen. Hilfsstoffe werden nicht vergütet. Der Auftragnehmer hat beim Material den Nachweis der Kosten (offenen Kalkulation) zuzühren. Materialpreise frei Verwendungsstelle.
3. Polier und Meisterstunden (Aufsicht), sowie der Einsatz von Lehrlingen werden nicht gesondert vergütet und sind in den angegebenen Stundenlohnsätzen enthalten.
4. Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten sind wöchentlich in dreifacher Ausfertigung der örtlichen Bauleitung des Architekten einzureichen. Später vorgelegte Rapporte werden nicht mehr anerkannt.
5. Von der Verwendung nicht im Leistungsverzeichnis erfaßter Materialien oder Leistungen ist mit dem Bauherrn oder dem Architekten der Verrechnungssatz festzulegen. Der Bauherr behält sich vor, nicht abgestimmte Preise anhand von nachgewiesenen Vergleichspreisen zu korrigieren.

Projekt: 50732
LV: VE04

Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
Gerüstbauarbeiten

Kalkulationshinweis:

Es wird dem Anbieter dringend empfohlen sich vom Umfang und Art der ausgeschriebenen Arbeiten sowie von der Zufahrt und Lagerungsmöglichkeit auf der Baustelle vor Abgabe des Angebotes umfassend zu informieren. Ein Orts- und Besichtigungstermin ist mit der Bauleitung rechtzeitig zu vereinbaren. Nachforderungen aufgrund von Unkenntnis der Arbeitsbedingungen werden nicht anerkannt.

Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Baustelleneinrichtungen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzurechnen.

Projekt: 50732 Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
 LV: VE04 Gerüstbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst			
1.1.	Planen			
1.1.10.	Statische Berechnung Arbeitsgerüst / Treppenturm Statische Berechnung DIN EN 12811-1, DIN 4420 und nach TRBS 2121-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für nachfolgend beschriebenes Arbeits- und Schutzgerüst sowie den Treppenturm anfertigen.	1,000 St		
1.1.20.	Aussteifungs- und Ballastierungskonzept Für das nachfolgend beschriebene Arbeits- und Schutzgerüst sowie den Treppenturm ist ein Aussteifungs- und Ballastierungskonzept gemäß DIN EN 12811 und DIN 18451 zu erstellen. Das Konzept muss alle zur Standsicherheit erforderlichen Maßnahmen enthalten. Das Aussteifungs- und Ballastierungskonzept ist vor Montagebeginn der Bauleitung zur Prüfung vorzulegen. Es ist Bestandteil der statischen Berechnung und muss die Standsicherheit des Gerüsts und des Treppenturms in allen Bauzuständen nachweisen.	1,000 St		
Summe 1.1.	Planen			

Projekt: 50732 Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
 LV: VE04 Gerüstbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst			
1.2.10.	Arbeits- und Schutzgerüst Erstellen, vorhalten und abbauen eines Arbeits- und Schutzgerüsts nach DIN EN 12811-1, DIN 4420-1 und TRBS 2121-1 und den geltenden Sicherheitsvorschriften als längenorientiertes Stand- bzw. Fassadengerüst zur Ausführung der Dachdeckungs- und Abdichtungsarbeiten wie der Montage- und Anschlussarbeiten der Photovoltaikanlage. Vollflächige Einrüstung der senkrechten Bauwerksaußenflächen. Die Verankerung des Gerüsts am Bauwerk (Sandwichpaneel-Fassade) ist nicht zulässig. Das Gerüst ist als freistehende Konstruktion mit fachgerechten Abstützungen, Aussteifungen etc. zur Gewährleistung der Standsicherheit auszubilden. Die erforderliche objektbezogene statische Berechnung und das Aussteifungs- und Ballastierungskonzept sind gesondert ausgeschrieben und vor der Montage zur Prüfung vorzulegen. Alle sich daraus ergebenden konstruktiven Maßnahmen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. – Lastklasse: 4 (3 kN/m²) – Breitenklasse: W09 – Gerüstlagen: alle 2,00 m – Oberste Gerüstlage: ca. 9 m – Zugänge zwischen den Gerüstlagen über innenliegende Leitergänge – genutzte Gerüstlagen zusätzlicher innenliegender 2-teiliger Seitenschutz – Gerüstkonstruktion mit Belägen, die Um- bzw. Ausbau jederzeit ohne technischen Mehraufwand ermöglichen – Standfläche: waagrecht, über Lastverteiler belastbar Grundeinsatzzeit: 4 Wochen 1.777,000 m²			
1.2.20.	Verlängerung Gebrauchsüberlassung / Vorhaltezeit Gerüst Gebrauchsüberlassung und Verlängerung der Vorhaltezeit des zuvor beschriebenen Arbeits- und Schutzgerüsts über die Grundeinsatzzeit hinaus. Das Gerüst ist während der Verlängerungszeit in einem gebrauchsfähigen und den geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechendem Zustand vorzuhalten. Abrechnung nach m ² x Wochen Abgerechnet wird je angefangener Woche der Verlängerung. 17.770,000 m²Wo.....			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.30.	Seitenschutz mit Schutznetz oberste Gerüstlage Liefern, montieren, vorhalten und demontieren eines Schutznetzes an der obersten Gerüstlage des zuvor beschriebenen Arbeits- und Schutzgerüsts. Ausführung an der Außenseite der obersten, genutzten Gerüstlage in ca. 9,00 m Höhe zur Sicherung gegenüber Absturzgefahren im Bereich des angrenzenden Flachdaches. Einschließlich aller erforderlichen Befestigungsmittel, Haltekonstruktionen, Kupplungen und Zubehörteile sowie aller konstruktiven Maßnahmen zur fachgerechten und standsicheren Montage gemäß den geltenden Vorschriften und den Herstellerangaben. Abrechnung nach laufendem Meter Schutznetz. Grundeinsatzzeit: 4 Wochen	155,000 m		
1.2.40.	Verlängerung Gebrauchsüberlassung / Vorhaltezeit Seitenschutz Gebrauchsüberlassung und Verlängerung der Vorhaltezeit des zuvor Seitenschutzes über die Grundeinsatzzeit hinaus. Der Seitenschutz ist während der Verlängerungszeit in einem gebrauchsfähigen und den geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechendem Zustand vorzuhalten. Abrechnung nach m x Wochen Abgerechnet wird je angefangener Woche der Verlängerung.	1.550,000 mWo		
1.2.50.	Aufbauen Treppenturm An- und Abtransport, montieren, vorhalten sowie demontieren eines vorgeschalteten Treppenturms zum zuvor beschriebenen Arbeits- und Schutzgerüst, aus Stahl, als Zugang zu Arbeitsplätzen, gerader Lauf. Die erforderliche objektbezogene statische Berechnung und das Aussteifungs- und Ballastierungskonzept sind gesondert ausgeschrieben und vor der Montage zur Prüfung vorzulegen. – Höhe der obersten Gerüstlage 9 m – Breite Treppenlauf 100 cm – Höhe Attika: ca. 9,60 m – zugelassen für eine Belastung von 3 kN/m² – mit 2-teiligem Seitenschutz – Ausbildung einer sicheren Überbrückung über das Gerüst und die Attika, einschl. Abgang auf die Dachfläche, aller benötigten Absturzsicherungen			

Projekt: 50732 Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
 LV: VE04 Gerüstbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	– freistehend, einschl. aller zur Standsicherheit erforderlichen Maßnahmen / Herstellung der Standsicherheit. – einschl. aller Absturzsicherungen und Übergänge zu den Gerüstebenen Grundeinsatzzeit: 4 Wochen			
		1,000 St		
1.2.60.	Vorhalten Treppenturm Vorhalten des Treppenturms der vorherigen Position. über die 4-Wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Abrechnung nach Stück x Wochen Abgerechnet wird je angefangener Woche der Verlängerung.			
		10,000 StWo		
Summe 1.2.	Fassadengerüst als Arbeits- und..			
Summe 1.	Fassadengerüst als Arbeits- und..			

Projekt: 50732
LV: VE04

Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
Gerüstbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte sind nur auf ausdrückliche Anordnung des Bauherrn auszuführen. Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassen-Beiträgen, vermögenswirksamen Leistungen usw., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind jedoch nicht eingerechnet.

Der Verrechnungssatz ist unter der Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Er gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

Stundenlohnberichte müssen eindeutig erkennen lassen:

- Vor- und Zunamen
- Beruf
- Lohngruppe laut Tarif
- Arbeitsleistung nach Zeit, Ort, Dauer
- Verbrauch von Baustoffen
- Benutzung von Maschinen mit genauer Leistungsangabe nach Zeit, Ort, Dauer

Die Stundenlohnberichte müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein.

Projekt: 50732 Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine
 LV: VE04 Gerüstbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.	Stundenlohnarbeiten			
2.1.10.	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10,000 h		
2.1.20.	Bauvorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10,000 h		
2.1.30.	Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	20,000 h		
Summe 2.1.	Stundenlohnarbeiten			
Summe 2.	Stundenlohnarbeiten			

Zusammenstellung

Projekt: 50732 **Neubau Betriebsgebäude TBR Rheine**
LV: VE04 **Gerüstbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst	
1.1.	Planen	
1.2.	Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst	
	Summe 1. Fassadengerüst als Arbeits- und..	
2.	Stundenlohnarbeiten	
2.1.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 2. Stundenlohnarbeiten	
LV	VE04	
1.	Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst	
2.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe LV VE04 Gerüstbauarbeiten	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 18

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)